



UN-Experten sind besorgt über die Eskalation der legislativen und administrativen Maßnahmen gegen die estnische orthodoxe Kirche



UNITED NATIONS
HUMAN RIGHTS

Der Kommunikationsdienst der Abteilung für kirchliche Außenbeziehungen, 23.12.2025. Am 15. Dezember 2025 wurde auf der Website des Büros des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte eine **Pressemitteilung** veröffentlicht, in der UN-Experten ihre tiefe Besorgnis über die Eskalation der legislativen und administrativen Maßnahmen gegen die Estnische Orthodoxe Kirche (ehemals Estnische Orthodoxe Kirche des Moskauer Patriarchats – Anm. d. Red.) zum Ausdruck brachten. Dies erklärten der unabhängige UN-Experte D. Katrougalos, der UN-Sonderberichterstatter für Religions- und Weltanschauungsfreiheit N. Ghanea und der UN-Sonderberichterstatter für Minderheitenrechte N. Levra.

In der Veröffentlichung wird darauf hingewiesen, dass diese Maßnahmen unzulässige Einschränkungen der Religionsfreiheit und der Rechte von Minderheiten darstellen könnten.

„Wir sind besorgt darüber, dass die jüngsten Maßnahmen der estnischen Behörden – von Gesetzesänderungen bis hin zu Verwaltungsentscheidungen – eine bestimmte Religionsgemeinschaft unverhältnismäßig stark betreffen“, betonten die Experten. Sie merkten außerdem an, dass „Kirchenzugehörigkeit, Kirchenhierarchie und spirituelle Hingabe integrale Bestandteile der Religionsfreiheit sind und durch das Völkerrecht umfassend geschützt werden“.

Experten wiesen auf Änderungen des Kirchen- und Gemeindegesetzes, ein Gerichtsurteil vom Mai 2025 und öffentliche Äußerungen hin, die die kanonische Zugehörigkeit der Estnisch-Orthodoxen Kirche in Frage stellten. Sie sagten, dies berge die Gefahr, die größte christliche Konfession des Landes zu stigmatisieren, eine wichtige Institution sowohl für ethnische Esten als auch für die bedeutende russischsprachige Gemeinschaft Estlands.

Sie äußerten sich besorgt über die Einstellung der staatlichen Förderung der Estnischen Orthodoxen Kirche und deren Ausschluss von Konsultationen. Auch restriktive Entscheidungen bezüglich Aufenthaltsgenehmigungen für Geistliche und die Verwendung „nicht offengelegter Sicherheitsbewertungen“ geben Anlass zur Sorge. „Nationale Sicherheit ist keine akzeptable Grundlage für die Einschränkung der Religions- und Glaubensfreiheit“, erklärten die Experten und verwiesen auf Artikel 18 des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte und Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention. In diesem Zusammenhang betonten sie, dass jegliche Einschränkungen durch die strikte Einhaltung aller Menschenrechte, einschließlich Verhältnismäßigkeit, Notwendigkeit und Nichtdiskriminierung, gerechtfertigt sein müssen.

Die Experten nannten insbesondere Faktoren wie die plötzliche Beendigung eines langfristigen Pachtvertrags mit der Estnisch-Orthodoxen Kirche, einen „deutlichen und unerklärlichen Anstieg der Versicherungsprämien“ für das Kloster Pühtitsa sowie „die Vertreibung oder faktische Entfernung hochrangiger Geistlicher ohne ordnungsgemäßes Verfahren“. „Solche Handlungen stören das normale religiöse Leben und könnten die Autonomie untergraben, die durch die Religions- und Glaubensfreiheit gewährleistet werden muss“, hieß es in der Pressemitteilung.

Eine Veröffentlichung auf der Website des Büros des UN-Hochkommissars für Menschenrechte stellt fest, dass die Änderungen des Gesetzes über Kirchen und Gemeinden zwar allgemein formuliert sind, in der Praxis jedoch fast ausschließlich mit den historischen kanonischen Verbindungen der Estnischen Orthodoxen Kirche zum Moskauer Patriarchat begründet und angewendet werden. Schon vor Verabschiedung des Gesetzes schufen einige Regierungsstellen laut Experten ein „konflikträchtiges Klima“, das mit der staatlichen Neutralitätspflicht in Religions- und Glaubensfragen unvereinbar ist.

Experten begrüßten die Entscheidung von Präsident Alar Karis, die Verfassungsänderungen nicht zu unterzeichnen und sie dem Obersten Gerichtshof zur Verfassungsprüfung vorzulegen. Sie forderten die estnischen Behörden zudem auf, administrative und gerichtliche Maßnahmen gegen die Estnisch-Orthodoxe Kirche bis zum Abschluss der Prüfung auszusetzen und umfassende Konsultationen mit den Religions- und ethnischen Gemeinschaften einzuleiten.

Quelle: <https://mospat.ru/de/news/93871/>